

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. ORJE/2019/020

Ortschaftsverwaltung Jesingen

Federführung: Pfizenmaier, Martina
Telefon: 49 7021 509-942

AZ:
Datum: 25.11.2019

Kindergarten Reußenstein - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Beschlussfassung	öffentlich	02.12.2019

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 340, RPA

Gmelin
Stellv. Ortsvorsteherin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro 3.500

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	6
Produktgruppe	
Kostenstelle	40205212
Sachkonto	42730000, 42910000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Bei dem Sachkonto „Aufwendungen für sonst. Sachleistungen“ wurde kein Mittelansatz gemeldet. Ausgaben sind im Laufe des Jahres aber geflossen. Beim Sachkonto: Aufwendungen für bez. Leistungen und Waren“ reicht der Mittelansatz nicht aus. Eine Deckung über Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren muss beantragt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Teilhaushalt 6, Kindergarten Reußenstein, Kostenstelle: 40205212, Sachkonto: 42730000 und 42910000 in Höhe von insgesamt 3.500 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über Mehreinnahmen bei den beiden Sachkonten: 33210000 und 33220000, Benutzungsgebühren, Kostenstellen: 40205112 Kindergarten Im Käppele und 40205212 Kindergarten Reußenstein.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Haushalt wurden keine Mittel auf dem Sachkonto „Aufwendungen f. sonstige Sach- und Dienstleistungen“ angemeldet. Tatsächlich sind aber Ausgaben angefallen und mussten innerhalb des Budgets gedeckt werden. Bei dem Sachkonto: „Aufwendungen für besondere Leistungen und Waren“ reicht der Mittelansatz nicht aus. Das Budget im Teilhaushalt 6 ist nun ausgeschöpft. Aus diesem Grunde wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 € benötigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Nachdem bei der Mittelanmeldung zum Haushalt 2019 bei dem Sachkonto 42910000 vergessen wurde, einen Mittelansatz anzumelden, Ausgaben aber getätigt wurden, mussten diese Kosten über das Budget des Teilhaushalts 6 gedeckt werden.

Bei dem Sachkonto: 42730000 ist der Mittelansatz ausgeschöpft. Kosten für das Mittagessen im Reußensteinkindergarten stehen für November und Dezember jedoch noch zur Zahlung aus. Das Budget in diesem Teilhaushalt ist mittlerweile ausgeschöpft und Rechnungen können nicht mehr ausbezahlt werden.

Im November wurden bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe 1.952 € genehmigt, für welche betragsmäßig der Ortsvorsteher laut der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck zuständig war.

Eine weitere überplanmäßige Ausgabe ist notwendig. Diese kann durch Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren der beiden Kindergärten gedeckt werden.

Für die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.500 € ist gemäß § 14 Abs. 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck, der Ortschaftsrat Jesingen zuständig.